

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 4042764 / 0001
Aktenzeichen Bericht	53.3.2_UI 2021-12-21_Firma_Hochwald vom 04.04.2022
Firma	Hochwald Foods GmbH
Standort	Peter-May-Str. 27, 50374 Erftstadt
Anlage	Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von ausschließlich Milch mit einer Kapazität der eingehenden Milchmenge als Jahresdurchschnittswert von 200 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 7.32.1 der Anlage 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	21.12.2021
Gesamtaufwand	26 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten „grundsätzliche Umweltrelevanz“, „Umweltmanagement und Betriebsorganisation“ und „Checkliste 42. BImSchV“

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	acht geringfügige Mängel: <ul style="list-style-type: none"> - unsachgemäße Lagerung von Behältern* - fehlende Taubenspikes im Bereich von Verdunstungskühlanlagen* - Dokumentationsmängel* - Korrosionsmängel an zwei Verdunstungskühlanlagen*
erhebliche Mängel	zwei erhebliche Mängel: <ul style="list-style-type: none"> - fehlende Berichte über Laboruntersuchungen (42. BImSchV)* - Erläuterung über die Einleitung von einem Gemisch in den Abwasserkanal*
schwerwiegende Mängel	-

(die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.